

Abdruck

PLANUNGSVERBAND
REGION  OBERLAND

Geschäftsstelle Region 17 Postfach 1663 82455 Garmisch-Partenkirchen

Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Freihandelsabkommen TTIP und Gefahren für die kommunale Daseinsvorsorge

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

im Auftrag der Verbandsversammlung, in der alle 98 Landkreise, Städte und Gemeinden des Oberlandes durch ihre Landräte und Bürgermeister vertreten sind, wende ich mich noch einmal an Sie, um auf die Gefahren des geplanten Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA (TTIP) und des Plurilateralen Dienstleistungsabkommens „TISA“ für die kommunale Daseinsvorsorge hinzuweisen.

Bereits mit Schreiben vom 30. Januar 2014 hatte ich Ihnen und Herrn Bundesminister Gabriel die Sorge unserer Verbandsmitglieder geschildert, dass als Folge der von der EU angestrebten Öffnung der Dienstleistungsmärkte die Kommunen gezwungen sein könnten, auch essentielle Leistungen der Daseinsvorsorge auszuschreiben und entsprechende Versorgungsmonopole aufzugeben. Schließlich hat der Europäische Rat solche Leistungen (wie etwa die Wasserversorgung) nicht ausdrücklich von seinem Verhandlungsmandat für die EU-Kommission ausgenommen.

Die Antwort des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 06. März 2014 hat unsere Sorgen leider nicht zerstreuen können. Der vom Ministerium zitierte **Hinweis im Verhandlungsmandat des Europäischen Rates**, „dass die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht beeinträchtigt werden darf“, reicht jedenfalls nicht, um den Verhandlungsauftrag für die Kommission klar und unmissverständlich einzuschränken.

Auch der Hinweis darauf, dass bereits die bestehenden GATS-Verpflichtungen der EU in der Welthandelsorganisation WTO „eine weite Ausnahme der sog. **public utilities** enthalten“, beruhigt nicht. Schließlich

Geschäftsstelle

Sitz:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Olympiastr. 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Ihr Ansprechpartner:
Herr Kamp

Zimmer Nr.: B 101
Telefon: (08821)751-237
Telefax: (08821)751-383
region17@lra-gap.de

Garmisch-Partenk.,
20.08.2014

Unser Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)
LV-RP

Ihr Schreiben vom:

Ihr Aktenzeichen:

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag
08.00 - 12.30 Uhr
Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Telefonvermittlung:
(08821)751-0
www.region-oberland.bayern.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse
Garmisch-Partenk.
BLZ 703 500 00
Kto. 110 50 606

gibt es bis heute keine einheitliche und verlässliche Definition dieser sog. „Dienstleistungen im öffentlichen Interesse“ (public utilities); es ist die Bundesregierung, die auch nach Auffassung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes erst eine solche klare Definition veranlassen müsste, um wirklich sicherzustellen, dass etwa die Wasserversorgung oder auch öffentliche Gesundheitsdienstleistungen nicht von TTIP oder ähnlichen Abkommen erfasst werden.

Selbst wenn aber für genau bestimmte Leistungen der Daseinsvorsorge etwa in einem Anhang I zum TTIP Ausnahmen vorgesehen würden, drohte den Kommunen immer noch Gefahr durch den (üblicherweise vereinbarten) **ratchet-Mechanismus**. Dieser könnte die in vielen Städten Deutschlands erwogene Rekommunalisierung etwa eines Wasserversorgungsunternehmens erschweren oder sogar unmöglich machen.

Schließlich sind aus der Sicht unserer Kommunen auch die geplanten Regelungen zum **Investitionsschutz** höchst bedenklich.

So sollen Investoren, die ihre Gewinnerwartungen durch eine staatliche oder kommunale Maßnahme geschmälert sehen, eine entsprechende Streitigkeit gegen den betroffenen Staat von einem **privaten Schiedsgericht** entscheiden lassen können. Die Schlichter und Anwälte dieses Gremiums rekrutieren sich jedoch erfahrungsgemäß aus großen, international agierenden Kanzleien, die zugleich enge Beziehungen zu den Konzernen pflegen. Es widerspricht unserem Verständnis von Rechtsstaat und Demokratie, wenn ein solches Gremium - und nicht die ordentlichen Gerichte - darüber entscheiden soll, ob ein Investor z.B. „unfair“ behandelt wird bzw. ob die angegriffene Regelung im Allgemeininteresse liegt.

Abgesehen davon ist kein vernünftiger Grund erkennbar, warum Vertragspartner mit jeweils funktionierenden, hoch entwickelten Rechtssystemen überhaupt eine solche Art des Investitionsschutzes vereinbaren sollten. Speziell die Kommunen müssten befürchten, dass über die „Hintertüre“ eines solchen Investitionsschutzes weitere Gefahren für die kommunale Selbstverwaltung entstehen, etwa durch Klagen von privaten Investoren gegen angebliche Handelshemmnisse im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 28. Juli 2014 einstimmig folgende Resolution beschlossen:

Die Verbandsversammlung bekräftigt den Beschluss des Planungsausschusses vom 18. Dezember 2013 und fordert die Bundesregierung auf, im Europäischen Rat die Interessen der kommunalen Selbstverwaltung mit Nachdruck zu vertreten und darauf hinzuwirken, dass die Kernbereiche der kommunalen Daseinsvorsorge wie etwa die Wasserversorgung von den Verhandlungen der EU über ein Freihandelsabkommen mit den USA („TTIP“) sowie über ein Folgeabkommen zum WTO-Dienstleistungsabkommen GATS („TISA“) ohne jede Einschränkung ausgenommen werden. Zugleich ist sicherzustellen, dass nicht private Schiedsgerichte zu Lasten des Gemeinwohls über Streitigkeiten zwischen Investoren und den beteiligten Staaten entscheiden können; solche Bestimmungen widersprechen den Grundsätzen des Rechtsstaates und der parlamentarischen Demokratie.

Die Verbandsversammlung bittet die Bayerische Staatsregierung, dieses Anliegen zu unterstützen.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, ich bitte Sie herzlich, unsere Anliegen zu unterstützen und bei den weiteren Verhandlungen mit Nachdruck zu vertreten.

Die gleiche Bitte habe ich an Herrn Bundesminister Sigmar Gabriel gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Harald Kühn
Verbandsvorsitzender